

**Schreiben von Hans Christoph Binder,  
Geistlicher Verwalter, Amt- und Gegenschreiber des Klosters Alpirsbach,  
an Herzog Friedrich Karl, Administrator von Württemberg, vom 23. Juni 1683,  
Bitte um bessere Besoldung, mit Beschreibung der Hintergründe  
letzte Bearbeitung: 20.01.2017**

**Bearbeiter und Kontaktmöglichkeit**

Uwe Heizmann M.A. mult.

Kirchheimer Straße 99

70619 Stuttgart

uweheizmann[ät]gmx.de

www.uwe-heizmann.de (mit Scan der Quelle)

**Quelle**

Schreiben Nr. 2 in der Akte „Alpirsbach: Klosterverwaltung und Forstverwaltung, Geistlicher Verwalter, auch Amts- und Gegenschreiber“, Teil „Johann Christoph Binder“ im Bestand „Altwürttembergisches Archiv, Kirchliche Zentralbehörden“ des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (HStAS, A 284/3, Bü 45, Nr. 2)

**Transkriptionsrichtlinien**

- ✓ Getrennt- und Zusammenschreibung wie in der Quelle, teilweise zum besseren Verständnis angepasst
  - ✓ Groß- und Kleinschreibung an heutige Regeln angepasst, außer Anrede
  - ✓ Zeichensetzung an heutige Regeln angepasst
  - ✓ bekannte bzw. offensichtliche Abkürzungen unkommentiert aufgelöst
  - ✓ heute geläufige Abkürzungen beibehalten
  - ✓ andere Abkürzungen in eckigen Klammern an die damalige Schreibweise angepasst aufgelöst
  - ✓ Ergänzungen in eckigen Klammern [ ]
  - ✓ Anmerkungen in den Fußnoten
  - ✓ als *u* verwendetes *w* wird durch *u* ersetzt
  - ✓ *ij* wird zu *y*
  - ✓ Umlaute wie heute (*eu* nicht *eü*)
  - ✓ Punkte nach Zahlen weggelassen
  - ✓ Währungssymbole und Maßeinheiten aufgelöst
-

[S. 1, Empfänger, um 90° gedreht]

Dem Durchleuchtigsten Fürsten undt  
Herrn, Herrn Friderich Carl<sup>1</sup>, Hertzogen zue  
Württemberg und Töckh, Graven zue Mömppegardt,  
Herrn zue Haydenheimb etc., Administratori undt  
Ober-Vormündern etc., meinem gnädigsten Fürsten  
und Herrn etc.

Hochfürstlich löbliche  
Visitation

[Nachtrag links daneben<sup>2</sup>]

[Verwalter]<sup>3</sup> und h[erzoglichen] G[e]gen Schreib[er]  
um

[...]<sup>4</sup> Addit[ion] in Zehrung wegen Einziehung  
der Gültfrüchten und Zinßen

[S. 2]

Durchleuchtigster Hertzog  
Gnädigster Fürst und Herr etc.

Inn Euer Hochfürstlichen [Durchleuchten] Diensten, binn ich endts bemelter<sup>11</sup>  
underthönigster Supplicant bereits in die 20, und zwar  
anfangs bey der Gaistlichen Verwalttung Calw: 4<sup>12</sup>, zue  
Undertürkheim ½ und dann allhier zue Allpirspach  
16 völliger Jahr gestanden, der underthönigsten Zuever-  
sicht lebendt, mich darinn also verhalten zue haben, daß  
dieselbe jederzeit ab meiner Wenigkeit dero Dienern ein  
gnädigstes Vernüegen<sup>13</sup> schöpfen mögen. Nun mir aber  
dermahlen bey allhiesig geringer Diensts Bestallung, ohne  
gnädigst reichende Addition länger zue Verharren pure<sup>14</sup>

[S. 1, Absender und Betreff<sup>5</sup>]

Alpirspach  
Geistlicher Verwalter und Closters  
Gegenschreiber, Johann Christoph  
Binder, bittet underthönigstlichen Rat  
der Geistlichen Verwaltung umb  
Addition, und wegen der  
Clostersgegenschreiberey bey  
Einziehung der Zinß und  
Gültfrüchten die Zöhrung<sup>6</sup>  
gleich dem Castenknecht<sup>7</sup>  
passiren<sup>8</sup> zu laßen.

Beruht auf sich.<sup>9</sup>

praes[entato]<sup>10</sup> den 23. Junii 1683

---

<sup>1</sup> Friedrich Karl von Württemberg-Winnental (1652 - 1698), 1677 bis 1693 Administrator (Regent) von Württemberg für den minderjährigen Herzog Eberhard Ludwig (1676 - 1733), Herzog von Württemberg 1693 bis 1733.

<sup>2</sup> Wahrscheinlich durch die herzogliche Kanzlei.

<sup>3</sup> Abkürzung nicht zu lesen bzw. aufzulösen, Transkription deshalb eine Vermutung.

<sup>4</sup> Nicht entzifferbar.

<sup>5</sup> Vermerk der herzoglichen Kanzlei.

<sup>6</sup> Zehrung = etwas, was verzehrt oder verbraucht wird, Bezahlung mit Geld und Früchten.

<sup>7</sup> Kastenknecht = Klosterbeamter, der die Aufsicht über den Fruchtkasten und die Verteilung des Getreides hatte.

<sup>8</sup> passieren zu lassen = anwenden zu lassen.

<sup>9</sup> Beruht auf sich: Bedeutung unklar.

<sup>10</sup> praesentare = (lat.) zeigen, überreichen, im Sinne von: eingegangen, vorgelegt.

<sup>11</sup> endts bemelter = endangegebener, am Ende des Briefes angegebener.

<sup>12</sup> Zuerst „7“ geschrieben.

<sup>13</sup> Vernügen: von *vernügen* = zufriedenstellen, zufrieden sein, sich begnügen.

unmöglich zue sein scheineth, inndeme die gantze Besoldung,  
(1) der Gaistlichen Verwaltung sich nur uf 20 Gulden erstreckt,  
undt vonn Früchten nicht einigen Speltzen<sup>15</sup> zu erheben habe,  
ohnerachtet ich 600 Gulden derentwegen Caution laisten, das  
Jahr über große Mühe mit ged[achtem]<sup>16</sup> zwar gering scheinendt,  
jedoch weitleufigen Verwaltung habe undt baldt alle ybri-  
ge Geschäften bei seith legen mueß, vornehmlichen bey  
dem Casten Oberiflingen und Röthenberg, biß die Früchten,

[S. 3]

eingehimbst, ußgetroschen, und verkhaufft werden, maßen  
dann nacher Oberiflingen 5 starckher<sup>17</sup> und gen Röthenberg  
2 Stundt, auch 4 lange, hohe, Staigen sich befunden, auch  
inn Zeitten sich begibt, daß mann diß Ohrts kein Pferdt  
umb denn Lohn bekommen kan, hingegen mir Verwaltern  
weegen ubelen pedals unmöglich, bei naßem Wetter, ahn  
diese Ohrt zue gehen. Über das, undt welches mit ein geringes  
Tragen die Geistliche keine Scheue ein Verwallter, wann mann  
ihnen in ihren petitis<sup>18</sup> allß Bauung der Pfarrhauser,  
Reichung der Besoldung und dergleichen, nit gleichbalden willfahrt,  
und auf die Stundt Satisfaction gibt, hinn und wider  
schimpflich zue tractiren<sup>19</sup>; Anlangendt (2.do<sup>20</sup>) die Closters  
Gegenschreiberey, bestehet der Empfang solcher ohn Gelltt  
30 und vor Holtz 6 Gulden. Item 8 Scheffel<sup>21</sup> Dinckhel und 1 Aymer<sup>22</sup>  
Weinn, auf solche ich aber einen aigenen Scribenten<sup>23</sup> halten,  
tägkichen<sup>24</sup> einem jedem seinen zue lieb auf denn Casten  
stellen, undt zuer Wintters Zeith mit dem Castenknecht  
zue Einziehung der Gülltt- und Zinnßfrüchten, auf das  
Ambt schickhen, worvon der Castenknecht sein pahsier-  
liche<sup>25</sup> Zärung undt Taglohn, ich oder der Scribent hingegen  
das wenigste zue nießen, sondern nicht allein am obbe-

---

<sup>14</sup> pure = (lat.) rein, soviel wie: ohne weiteres.

<sup>15</sup> Spelze = Hülse von Getreide.

<sup>16</sup> mit gedachtem = mit dem eben erwähnten.

<sup>17</sup> 5 starckher = fünf starke Stunden: vermutlich zur Verdeutlichung der Entfernung und des beschwerlichen Arbeitsweges.

<sup>18</sup> petitis = (lat.) *bitte, verlangen*, hier: in ihren petitis = auf ihr Verlangen hin.

<sup>19</sup> traktieren = behandeln.

<sup>20</sup> 2.do = secundo = zweitens.

<sup>21</sup> Scheffel = Hohlmaß, 1 Scheffel = etwa 177 Liter bzw. dm<sup>3</sup>.

<sup>22</sup> Aymer = Hohlmaß, 1 Eimer = etwa 290 Liter bzw. dm<sup>3</sup>.

<sup>23</sup> Skribent = Schreiber.

<sup>24</sup> tägkichen = täglichen.

<sup>25</sup> passierlich = erträglich, annehmbar.

sagter Besoldung Vernüegen laßen muß, welches mir dann höchstbeschwehrlich fallen, undt fast ohnertraglich sein will.

[S. 4]

So vihl (3.) die Ambtschreiberey betrifft, hat ein Amtschreiber sich einigen Fixi<sup>26</sup>, wen etwann ahn andern Ohrten die Statt- und Amtschreiber damit versehen nit zur gaudieren<sup>27</sup>, sondern mueß deß Tags, so er oder ein Scribent auf das Amt kombt, vor Zöhrung undt Taglohn sich mit 48 Kreuzer contentiren<sup>28</sup> laßen, und davon leben zuemahlen dergleichen Verrichtungen, sich wenig eußern, inn deme baldt alle Erbfäll, allein zue vergleichen eingelaittet werden wollen, aem ebenst auch<sup>29</sup> bey disen fridsamen Zeitten, der Schreibverdienst vom gemeinen Amt jährlich sich etwann auf 30, 40 oder höchstens 50 Gulden belaufen möchte, und obwohlen ich mich deßen bey gemeiner Ambtsversamblung öfters beschwehrt, undt umb Schöpfung eines Salary<sup>30</sup> gebührendt angelangt, ist mir jedoch hierum niemahlen gratificirt<sup>31</sup>, sondern ahn Seitten deß Ambts entgegen gehalten worden, daß ich Euer Hochfürstlicher [Durchleuchten] Amtschreiber und Diener wäre, und vonn deroselben depentirte<sup>32</sup>, allso mann nit sehen könnte, wie mir inn meinem Ansuechen<sup>33</sup> gratificirt werden möchte, wormit ich mich dann (wiewohlen das Amt ein Amtschreiber jederzeith inn ihren Verrichtungen pro obligato<sup>34</sup> halten, demselben Eintrag thuen, und keinen dem gegebenen Stauth<sup>35</sup>

[S. 5]

gemäß tractiren wollen) abweisen laßen und zwar Ruhe begeben müeßen, (4.) kommt noch dises hinzue daß vor ohngefähr 2 Jahren, deß Closters allhier leibaigene

---

<sup>26</sup> Bedeutung unklar, geht auch nicht eindeutig aus dem Satz hervor.

<sup>27</sup> gaudieren = sich freuen.

<sup>28</sup> contentieren = zufrieden stellen, befriedigen.

<sup>29</sup> aem ebenst auch = nun eben auch (mundartliche Eigenart?).

<sup>30</sup> Salari = Gehalt (von *Salario*).

<sup>31</sup> gratifizieren = etwas als zusätzliches Lohn zahlen.

<sup>32</sup> dependieren = abhängig sein.

<sup>33</sup> Ansuchen = förmliche Bitte.

<sup>34</sup> pro obligato = (lat.) für verpflichtet.

<sup>35</sup> Stauth: nicht eindeutig zu lesen, wahrscheinlich im Sinne von: Stand.

Persohnen genant Pelagier<sup>36</sup> Bruederschaft, inn denn  
Vßfleckhen<sup>37</sup> und Catholischen Ohrten vonn mir durch-  
gehendts renovirt<sup>38</sup>, und so vihl möglich sein mögen,  
wider inn guetten Gang gebracht worden, ob welcher  
Verrichtung dann, ich Leib- und Lebensgefahr außgestan-  
den, und vonn vihlen Persohnen große Verspott undt  
Höhnung tolleriren müeßen, allso nit ein geringes ver-  
dient, habe jedoch mehrers nit, dann allein die pahsir-  
liche Zöhrung verrechnet und angenommen;  
Wann nun Gnädigster Fürst undt Herr diß alles  
Oberzehler maßen in Rei veritate<sup>39</sup> sich allso  
verhält, und mich biß anhero bey solcher Be-  
dienstung patientiren<sup>40</sup>, dabey mein gehabtes pa-  
trimonium<sup>41</sup> verzöhren, meine Kinder (welche nun-  
mehr beginnen aufzuewachßen) inn fremden  
Ohrten mit nit geringen schwehren Last Geltttern  
versehen und alles an solche wenden müeßten,  
mithin mir obgelegen sein will, dieselbe auß  
schuldiger Vatters Treue noch ferners zue versorgen,

[S. 6]

undt zue ehrlichen Hanthierungen zue befürdern, so  
aber diß Ohrts ohne sonderbahre Sorgfalt undt an-  
wendenden Costen, nit wohl würdt ins Werckh gerichtet  
werden können.

Dannenhero und hierauf, ahn Euer Hochfürstlicher [Durchleucht]  
mein underthönigst gehorsambstes Bitten und Anflehen  
gelangt, die geruhen auß angebehrner<sup>42</sup> fürstlichen Clemenz<sup>43</sup>  
dero Dienern mit einig gantz ohnvorschreiblicher Addition  
(weilen under denn Gaistlichen gleichermaßen beschehen  
soll) vonn Gaistlicher Verwaltung, ahn Gelltt, Früchten, undt  
Weinn, so dann wegen der Closters Gegenschreiberey  
die Zöhrung gleich dem Castenknecht, bey ein Ziehung

---

<sup>36</sup> Pelagier = dem Kloster Alpirsbach zinspflichtige Person, die im Gegensatz zu anderen Leibeigenen ein Wegzugsrecht hat, benannt nach dem Hl. Pelagius.

<sup>37</sup> Vßfleckhen = Außenflecken, äußere Flecken, kleine Siedlung außerhalb.

<sup>38</sup> renovieren = erneuern, hier im Sinne von: ein aktuelles Verzeichnis der Pelagier erstellt.

<sup>39</sup> Oberzehler maßen in Rei veritate = in etwa: ganz genau und wahrheitsgemäß.

<sup>40</sup> patientiren = sich gedulden.

<sup>41</sup> Patrimonium = Besitz, Vermögen.

<sup>42</sup> angebehrner = angeborener.

<sup>43</sup> clementia = (lat.) Milde.

der Zinnß undt Gültfrüchten, auf mich oder Scribenten  
neben Nutzung eines Stuckh Wise von deß Closters  
Gärtner in einem leidenlichen Pretio<sup>44</sup> und jährlichen  
Gnadenzinnß, anerwogen dieser Refier<sup>45</sup> alles sein hohem Werth  
stehet, und ich denn Weinn jede Mas<sup>46</sup> pro 10 biß 12 Kreuzer  
vonn dem Würth<sup>47</sup>, sambt Frucht, Fleisch und anderm  
auß indigirter<sup>48</sup> Besoldung allein erkaufen muß,  
aller gnädigst verstehen, gedeyen und widerfahren  
zue laßen, damit ich mich und die meinige ehrlich

[S. 7]

aufbringen, die Kinder vollendts educieren<sup>49</sup>, und zue  
ein undt andern taugenlichen Hanthierungen desto  
beßer anhalten und befürdern möchte.

Solch erziehende<sup>50</sup> hohe fürstliche Milde und Willfahr<sup>51</sup>, umb  
Euer Hochfürstliche [Durchleucht] mit meinen vorher pflicht-  
schuldigen Diensten, nit allein so tags so nachts  
abzueverdienen mich befließigen, sondern auch in ohnunter-  
brechender Gedächtnus jederzeith gehorsambst behalten  
werde;

Gnädigster Gewehr<sup>52</sup> mich hier under getröstendt  
und darumben nochmahlen underthönigst bittendt  
denn 12. T[ag] May Anno etc.<sup>53</sup> 1683

Euer Hochfürstliche [Durchleucht]

Underthönigst gehorsambster  
Gaistlicher Verwaltter, Ambt-  
und Closters Gegenschreiber  
zue Allberspach

Christoph Binder

---

<sup>44</sup> pretio = (lat.) Wert.

<sup>45</sup> Refier = Revier.

<sup>46</sup> Maß = Hohlmaß, 1 Maß = 1,5 Liter bzw. dm<sup>3</sup>.

<sup>47</sup> Würth = Wirt.

<sup>48</sup> indigirt = integriert (= eingezogene Besoldung)?

<sup>49</sup> educieren = aufziehen.

<sup>50</sup> erziegen = erzeugen?

<sup>51</sup> Willfahr = willfahren: jemandes Willen, Wunsch, Bitten, Forderungen entsprechen.

<sup>52</sup> Gewehr = Gewähr.

<sup>53</sup> Anno etc. = Anno Domini.